

Erläuterung zur Verbrauchsabrechnung

Beispiel 1:

Das Beispielgrundstück 1 hat einen Trinkwasseranschluss, einen Abwasseranschluss an den Schmutzwasserkanalisation des VKWA Salzwedel und besitzt einen vom VKWA genehmigten Zwischenzähler (bzw. Gartenzähler) zur Erfassung der nicht eingeleiteten Mengen in den Kanal.

1	2	3	4	5	6	-	7	=	8	*	9	=	10	*	11	=	12	13	14	15	16 (12+15)	17	18	19
VA ID	Für die Zeit		Zähler-Nr. AA		Zählerstand		Diff.	Mult.	Lieferung m ³	AP Je m ³	Betrag Arb.Preis	KZ	Anz. Tage	Grundpreis	Netto	Umsatzsteuer	Brutto							
	von	bis			neu	alt				EUR	EUR			EUR	EUR	%	Betrag EUR	EUR						
T 01.01.10	31.12.10	GP weit.	WE						0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	7	0,00	0,00						
T 01.01.10	31.12.10	271673	K		693	523	170	1,00	170,00	1,40	238,00	c	365	84,00	322,00	7	22,54	344,54						
A 01.01.10	31.12.10	GP weit.	WE						0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0	0,00	0,00						
A 01.01.10	31.12.10	271673	K		693	523	170	1,00	170,00	3,62	615,40	c	365	84,00	699,40	0	0,00	699,40						
A 01.01.10	31.12.10	6317454	K		232	163	69	1,00	69,00	0,00	0,00	b	365	22,08	22,08	0	0,00	22,08						
A 01.01.10	31.12.10	Gartenz.						1,00	-69,00	3,62	-249,78		365		-249,78	0	0,00	-249,78						

Punkt 1

Die Spalte 1 gibt Ihnen an welche Medien für Ihr Grundstück angelegt sind hier handelt es sich T- Trinkwasser, A- Abwasser,

Punkt 2

Die Spalten 2 und 3 geben den Zeitraum für die Abrechnung der Medien an z.B. **01.01.2010 bis 31.12.2010**

Der Abrechnungszeitraum erscheint mehrere male auf der Abrechnung da jedes Medium extra abrechnet wird. Gleichzeitig kann durch einen Zählerwechsel die Aufspaltung des Abrechnungszeitraumes erfolgen.

z.B. **01.01.2010 bis 30.05.2010**
31.05.2010 bis 31.12.2010

Punkt 3

In der Spalte 4 werden die Zählernummer angegeben die sich auf Ihrem Grundstück befinden und von uns auch abgerechnet werden.

Da in diesem Beispiel ein Gartenzähler abrechnet werden erscheinen dieser auch in der Spalte 4.

Punkt 4

Die Spalte 5 gibt uns die Ableseart an.

W – Zählerwechsel

K – Ablesung durch Kunden

V – Ablesung durch VKWA Salzwedel

S – Schätzung durch VKWA Salzwedel

H – Hochrechnung durch EDV – System

Punkt 5

In der Spalte 6 wird der neuen Zählerstand zur Ablesung, zum Zählerwechsel oder zur Schätzung angegeben.

Punkt 6

Die Spalte 7 gibt uns den alten abgerechneten Zählerstand an.

Punkt 7

In der Spalte 8 wird die Differenz zwischen dem alten Zählerstand (Spalte 7) und den neuen Zählerstand (Spalte 6) angegeben.

Punkt 8

Die Spalte 9 gibt uns den Multiplikator an, mit der eine Mengenermittlung bei bestimmten Zählern erfolgt. Bei Hauswasserzählern ist dieser Multiplikator meistens 1.

Gleichzeitig wird hier die Anzahl der weiteren wirtschaftlichen Einheiten für die Abrechnung der Grundpreise hinterlegt. Das heißt, ab der zweiten wirtschaftlichen Einheit wird der Grundpreis in der Zeile 1 und 3 abgerechnet. Da in unserm Beispiel nur eine wirtschaftliche Einheit abgerechnet wird, erscheint hier eine Null und kommt nicht zur Abrechnung.

Aus programmtechnischen Gründen wird diese Zeile immer mit ausgewiesen.

Ein Beispiel für die Abrechnung mit mehr wie eine wirtschaftliche Einheit finden Sie am Ende der Erläuterungen.

Punkt 9

Die Spalte 10 gibt uns Auskunft über die ermittelte Menge Trinkwasser bzw. Abwasser.

Gleichzeitig erfolgt hier die Angabe der m³ Abwasser die über den Gartenzähler abgerechnet werden.

Da diese Mengen nicht in unser Kanalsystem eingeleitet werden erscheinen sie mit Minuszeichen.

Punkt 10

In der Spalte 11 wird der Arbeitspreis je m³ für Trinkwasser und Abwasser angegeben.

Die Höhe der Arbeitspreise ist in der jeweiligen gültigen Fassung der Allgemeinen Tarife des VKWA festgeschrieben.

Punkt 11

Die Spalte 12 gibt Auskunft über den errechneten Nettobetrag. Er ergibt sich aus der ermittelten Menge (Spalte 10) multipliziert mit dem Arbeitspreis je m³ (Spalte 11).

Punkt 12

In der Spalte 13 wird das Kenzeichen für die Anschlussgröße des Trinkwasseranschlusses hinterlegt.

a ohne Berechnung

b Zwischenzähler

c Anschlussgröße bis Nennweite 50

d Anschlussgröße ab Nennweite 50

e Saisonzähler

Punkt 13

In der Spalte werden die Anzahl der Tage ermittelt, für die der Grundpreis für Trinkwasser und Abwasser berechnet wird. (1 Jahre entspricht 365 Tage).

Punkt 14

Die Spalte 15 gibt uns Auskunft über Höhe des Grundpreises für die erste wirtschaftliche Einheit für Trinkwasser und Abwasser. Dieser wird taggenau abgerechnet.

In unserem Beispiel ergibt sich daraus ein Grundpreis von jeweils 84,00 € für Trinkwasser (Zeile 2) und für Abwasser (Zeile 4).

Punkt 15

In der Spalte 16 wird der Nettogesamtbetrag ausgewiesen. Errechnet aus der Summe von Spalte 12 und der Spalte 15.

Punkt 16

Die Spalte 17 zeigt uns den Prozentsatz der jeweils gültigen Umsatzsteuer an.

Punkt 17

In der Spalte 18 wird der Betrag der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Punkt 18

Die Spalte 19 weist uns den Bruttogesamtbetrag der Abrechnung aus. Er setzt zusammen aus Spalte 16 + Spalte 18.

Beispielrechnung mit mehreren wirtschaftlichen Einheiten

Die Anzahl der weiteren wirtschaftlichen Einheiten wird in der Zeile 1 Spalte 9 für Trinkwasser und in der Zeile 3 Spalte 9 für Abwasser ausgewiesen.

Die weitere Berechnung erfolgt wie bei der Beispielrechnung 0 und 1.

1	2	3	4	5	6	-	7	=	8	*	9	=	10	*	11	=	12	13	14	15	16 (12+15)	17	18	19
VA ID	Für die Zeit		Zähler-Nr. AA	Zählerstand		Diff.	Mult.	Lieferung m ³	AP je m ³	Betrag Arb.Preis	KZ	Anz. Tage	Grundpreis Betrag	Netto Betrag	Umsatzsteuer %	Betrag	Brutto							
	von	bis		neu	alt				EUR	EUR			EUR	EUR		EUR	EUR							
T	01.01.10	31.12.10	GP weit. WE					25,00	0,00	0,00		365	2100,00	2100,00	7	147,00	2247,00							
T	01.01.10	31.12.10	294070 K	2841	1489	1352	1,00	1352,00	1,40	1892,80	d	365	84,00	1976,80	7	138,38	2115,18							
A	01.01.10	31.12.10	GP weit. WE					25,00	0,00	0,00		365	2100,00	2100,00	0	0,00	2100,00							
A	01.01.10	31.12.10	294070 K	2841	1489	1352	1,00	1352,00	3,62	4894,24	d	365	84,00	4978,24	0	0,00	4978,24							
N	01.01.10	31.12.10	Niederschl					667,8	1,00	667,80	1,44	961,63					961,63	0	0,00	961,63				